

3535/AB XXII. GP

Eingelangt am 30.12.2005

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung



DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0094-Pr 1/2005

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 3603/J-NR/2005

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „BZÖ-Inserate“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1, 3 und 10:

Bei der vorliegenden Anfrage wird offenbar irrtümlich von einem entgeltlichen Inserat der Bundesministerin für Justiz in der Internet-Zeitung „BZÖ-today“ ausgegangen. Tatsächlich handelte es sich aber um ein Inserat des Vereins für Opferhilfe, der die Hotline „0800 112 112 - Notruf für Opfer“ betreibt. Da die Schaltung dieses Inserats zudem kostenlos war, kann von einem Missbrauch von Steuergeldern keine Rede sein.

Zu 2:

Die Hotline „0800 112 112 - Notruf für Opfer“ steht allen von Straftaten Betroffenen zur Verfügung, die Hilfe suchen. Die Beratung ist - im Gegensatz zu manchen anderen Notrufen - nicht auf einen bestimmten Opferkreis beschränkt und erfolgt durch psychologisch besonders geschulte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die bereits über Erfahrung im Umgang mit traumatisierten Opfern verfügen. Den Anrufern wird kostenlos und anonym eine rechtliche Erstberatung angeboten. Das Inserat in der Internet-Zeitung „BZÖ-today“ zielte nicht auf einen bestimmten Opferkreis ab, sondern es sollten damit vielmehr sämtliche Betroffene einer Straftat auf diese kostenlose Einrichtung hingewiesen werden. Inserate des Opfernotrufs dienen dessen weiteren Verbreitung im möglichen Adressatenkreis. Ich halte dies auch wichtig, weil diese Hilfseinrichtung auch bemüht ist, Opfer über ihre neuen Rechte ab 1. Jänner 2006, insbesondere den Anspruch auf Prozessbegleitung zu informieren.

Zu 4:

Die Entscheidung, das Angebot eines kostenlosen Inserats in der Internet-Zeitung „BZÖ-today“ anzunehmen, erfolgte anlässlich der ordentlichen Generalversammlung des Vereins für Opferhilfe am 29. Juni 2005. Bei der Annahme dieses Angebots wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Schaltung nur zulässig ist, wenn jeder Anschein einer Parteinähe des Vereins vermieden wird.

Zu 5 bis 9:

Vom Bundesministerium für Justiz wurden keine Inserate in Medien, deren Medieninhaber oder Herausgeber eine der genannten politischen Parteien ist, geschalten.

. Dezember 2005

(Mag^a. Karin Gastinger)